

BVL 18/2021/007

Auszug aus der Niederschrift Sitzung des Amtsausschusses Eldenburg Lüz vom 21.09.2021

Öffentlicher Teil:

7.4. Entlastung des Amtsvorstehers zum Jahresabschluss des Amtes Eldenburg Lüz für das Haushaltsjahr 2019

Herr Müller erklärt zu dieser Beschlussfassung seine Befangenheit und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Leetz. Damit sind von 17 Amtsausschussmitgliedern 14 anwesend.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Eldenburg Lüz für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 1 i. V. m. §§ 3, 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen dem Jahresabschluss bei.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gab in der Sitzung am 17.06.2021 die Empfehlung an den Amtsausschuss, der Entlastung des Amtsvorstehers zum Jahresabschluss 2019 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lüz beschließt, dem Amtsvorsteher zur Aufstellung des Jahresabschlusses des Amtes Eldenburg Lüz für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 17

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lüz, den 13. Oktober 2021

Uwe Müller
Amtsvorsteher

